

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Stand 31.12.2023)

Finanzmarktteilnehmer

Provinzial Lebensversicherung Hannover [529900V3S78AYDH8PY06]

Zusammenfassung

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover berücksichtigt seit dem 1. August 2022 wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die nachfolgende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ein Minimum zu reduzieren oder möglichst zu vermeiden, haben wir im gesamten Berichtszeitraum Unternehmen ausgeschlossen, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind. Darüber hinaus orientieren wir uns an der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compacts. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, haben wir seit dem 1. August 2022 in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig ausgeschlossen. In Bezug auf unsere Investments in Immobilien berücksichtigen wir ebenfalls mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. So stehen unsere Immobilien nicht im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen. Außerdem berücksichtigen wir seit dem 1. August 2022 die Energieeffizienz unserer Immobilien und prüfen diese auch speziell vor dem Erwerb neuer Immobilien. Zum Einen haben wir eine verbesserte und transparentere Datenbasis unseres Bestands. Zum Anderen hat sich die Berechnungslogik unseres Datenanbieters geändert. Da dort zusätzlich die Datengrundlage kontinuierlich erweitert wird, können sich ebenfalls andere Werte ergeben. Diese Aspekte erschweren eine direkte Vergleichbarkeit der Zahlen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um unseren nachhaltigkeitspezifischen Anlagekriterien gerecht zu werden, wurde im Kapitalanlagebereich ein Nachhaltigkeitsgremium einberufen. Dieses stellt in seinen regelmäßigen Tagungen die ordnungsgemäße Umsetzung sowie adäquate Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kapitalanlage des VGH Verbunds sicher. Die vom Nachhaltigkeitsgremium entwickelten Empfehlungen werden anschließend im Investmentgremium und Risikoausschuss beraten und verabschiedet. Dadurch ist der Vorstand in die fortlaufende Optimierung unseres Konzepts der nachhaltigen Kapitalanlage und in die damit verbundenen Entscheidungsprozesse dauerhaft eingebunden.

So wurde am 8. Februar 2022 vom Vorstand entschieden, ab dem 1. August 2022 vier wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen und mit festgelegten Grenzwerten als verbindliche Elemente in der Anlagestrategie zu verankern. Als wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden Verstöße von Unternehmen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Engagement von Unternehmen in umstrittene Waffen, Engagement in fossile Brennstoffe durch Investitionen in Immobilien und Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz identifiziert. Diese Entscheidung basierte zum einen auf Grundlage des unumkehrbaren Schadenpotenzials möglicher nachteiliger Auswirkungen. Zum anderen erfolgte sie in Anlehnung an das VGH Zielbild Nachhaltigkeit, in dem u.a. ein Schwerpunkt auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung gelegt wird. Infolgedessen und um ESG-Belangen ganzheitlich Rechnung zu tragen, berücksichtigen wir in Investitionsentscheidungen mögliche nachteilige Auswirkungen von Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Außerdem schließen wir aus moralischen Gründen sowie insbesondere des unumkehrbaren negativen Schadenpotenzials Unternehmen aus, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind. Folglich beachten wir in Investitionsentscheidungen den Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen durch ein Engagement in umstrittene Waffen. In der Assetklasse der Immobilien bedenken wir vor dem Hintergrund der langfristig angestrebten Klimaneutralität in der Kapitalanlage das Engagement in fossile Brennstoffe durch Investitionen in Immobilien. Darüber hinaus geht folgerichtig eine Beachtung des Nachhaltigkeitsindikators des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz einher. Letztlich werden diese nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als besonders relevant erachtet und in Investitionsentscheidungen gezielt berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit und praktischen Anwendbarkeit werden mittelfristig Methoden entwickelt, wie eine gezielte Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitsindikatoren nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgen kann. Damit können wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern sowie einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaft zum Nutzen der Menschen leisten. Obendrein lassen sich mögliche (transitorische) Risiken vorbeugen.

Für die Analyse möglicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen wir Daten von einem spezialisierten ESG-Datenanbieter. Dadurch kann weitestgehend ein sehr hoher Abdeckungsgrad der berechneten potenziellen nachteiligen Auswirkungen erzielt werden. Folglich erübrigt sich für viele Nachhaltigkeitsindikatoren eine zusätzliche Hochrechnung, weil sie keinen signifikanten Informationsanstieg erwarten ließe. Vor dem Hintergrund des hohen Abdeckungsgrads sowie dem gezielten Ausschluss von Investitionen, die negative Auswirkungen auf die vier Nachhaltigkeitsfaktoren bewirken würden, ist die Wahrscheinlichkeit von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gering. Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren, für die nur begrenzt Daten zur Verfügung stehen (geringer Abdeckungsgrad an ESG-Daten), erfolgt ebenfalls keine zusätzliche Hochrechnung. Dies ist damit zu begründen, dass diese Nachhaltigkeitsindikatoren zum aktuellen Zeitpunkt keine Steuerungsrelevanz für Investitionsentscheidungen haben. Zur Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren analysieren ESG-Datenanbieter das ESG-Profil von Emittenten und beziehen dabei insbesondere veröffentlichte Berichte der Emittenten ein. Jedoch werden einige ESG-Informationen, wie beispielsweise Wasseremissionen oder Gefahrenabfall, von Emittenten aktuell noch nicht veröffentlicht. Deshalb schätzen ESG-Datenanbieter

diese Daten zum aktuellen Zeitpunkt bestmöglich. Hieraus können Ungenauigkeiten bzw. Abweichungen zu den realen Auswirkungen resultieren. Im Hinblick auf die zunehmenden branchenübergreifenden Transparenzvorschriften zu ESG-Belangen werden die Schätzwerte jedoch im Zeitverlauf abnehmen und durch die realen, von den Emittenten veröffentlichten Daten, ersetzt.

Die ESG-Merkmale der Kapitalanlagen werden sowohl im Direktbestand als auch im Fondsbestand angewendet. Zur Qualitätssicherung und Einhaltung der beworbenen Merkmale arbeiten wir ebenfalls eng mit dem externen ESG-Datenanbieter und unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft zusammen. Demzufolge sind wir zeitnah über kontroverse Geschäftsaktivitäten oder -praktiken von Unternehmen und Staaten sowie möglicherweise damit einhergehenden ESG-Ratingveränderungen informiert. Sofern erforderlich, können dadurch kurzfristig entsprechende Handlungsmaßnahmen ergriffen werden, um unsere ESG-Standards sicherzustellen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und vorzubeugen. Die erhobenen ESG-Daten werden außerdem quartalsweise in einem internen Nachhaltigkeitsreporting zusammengefasst und dienen als Grundlage zur Überwachung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie zur Analyse möglicher Steuerungsimpulse. Darüber hinaus berichtet unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft quartalsweise über ihre durchgeführte Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften. Dadurch können wir die Umsetzung und Entwicklungen unseres Stewardship-Ansatzes sicherstellen.

Mitwirkungspolitik

Wir verstehen uns als aktiven Aktionär und nutzen unsere Aktien-Stimmrechte über unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft, um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen weiter einzufordern. Darüber hinaus treten wir auch außerhalb von Hauptversammlungen in Gespräche mit Vertretern aus den investierten Unternehmen zu kritischen Themen wie beispielsweise Klimastrategien, Korruptionsbekämpfung oder Arbeitsnormen. Dadurch werden ganzheitliche ESG-Belange diskutiert, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, vorbeugen. In Abhängigkeit der ESG-spezifischen Fortschritte der investierten Portfoliounternehmen werden die Engagementtätigkeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten sowie dieser unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft angepasst. Eine kurze Zusammenfassung unserer Mitwirkungspolitik können Sie auf unserer Website nachlesen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Der VGH Verbund ist bereits im Jahr 2019 der internationalen Finanzinitiative [Principles for Responsible Investment \(PRI\)](#) der Vereinten Nationen beigetreten, um die Akzeptanz und Umsetzung von Nachhaltigkeitsbelangen in der Finanzindustrie weiter voranzutreiben.

Zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung von den Unternehmen, in die wir im Berichtszeitraum investiert waren, haben wir das weltweite Rahmenwerk des UN Global Compact herangezogen. Dieses Rahmenwerk bewertet auf Basis von zehn Prinzipien aus den Themenbereichen Umwelt, Menschen- und Arbeitsrecht sowie Anti-Korruption, inwiefern ein Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorweist und zu einer nachhaltigen Weltwirtschaft beiträgt. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, haben wir als nicht nachhaltig definiert. Dadurch haben wir mit dem Nachhaltigkeitsindikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ mögliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Kontext einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigt.

Zur Analyse des ESG-Profiles einzelner Emittenten und somit zur Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung arbeiten wir mit einem externen ESG-Datenanbieter zusammen. Deren Analysen unterstützen uns dabei, kontroverse Geschäftsaktivitäten und -praktiken von Emittenten zu identifizieren und zu bewerten. Sie bilden anschließend eine wesentliche Grundlage in unseren Investitionsentscheidungen, indem wir Emittenten ausschließen, die nicht unseren Ansprüchen an Umwelt- und Klimaschutz, die Einhaltung von Menschenrechten oder einer guten Unternehmensführung entsprechen.

Im Hinblick auf emittentenindividuelle Klimadaten, wie beispielsweise den Grad der Ausrichtung von Emittenten auf die Pariser Klimaschutzziele, ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im ausreichenden Maße und in der gebotenen Qualität gegeben. Dies erschwert die Verwendung von zukunftsorientierten Klimaszenarien in der Kapitalanlagesteuerung, ebenso wie die Tatsache, dass sich Zielangaben über unterschiedliche Zeiträume erstrecken und Klimaziele von Emittenten nur eingeschränkt validiert werden können. Dennoch möchten wir auch in diesem Themengebiet Fortschritte erzielen und erarbeiten bereits Lösungsansätze zur Berücksichtigung klimaspezifischer Eigenschaften der Emittenten von Kapitalanlagen.